

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Allgemeines

Unsere sämtlichen Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Sie gelten somit auch für alle schwebenden und künftigen Geschäfte mit uns, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

Diese AGB gelten durch Auftragserteilung, mündlich oder schriftlich, als anerkannt.

Abweichende Bedingungen des Auftraggebers (nachfolgend als AG genannt), die der Auftragnehmer (nachfolgend als AN genannt) nicht ausdrücklich schriftlich anerkennt, sind für ihn unverbindlich, auch wenn er ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der schriftlichen Form. Sollte eine oder mehrere der nachstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen.

II. Angebot, Bestellung, Vertragsabschluss und Geschäftsbedingungen

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, wenn sie nicht ausdrücklich als bindend gekennzeichnet sind.

Mündliche Nebenabreden oder Ergänzungen zum Vertrag bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung; dasselbe gilt für Abänderung unserer Geschäftsbedingungen.

III. Zahlung

Es ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug und für uns spesenfrei zu zahlen.

Für bestimmte Handelswaren kann ein Zahlungsziel von 30 Tagen vereinbart werden. Ebenso kann in bestimmten Fällen ein Skontoabzug gewährt werden. Der AG ist nicht berechtigt eigenmächtig und somit unvereinbarte Abzüge vom Rechnungsendbetrag zu tätigen.

Der AG ist nicht berechtigt, wegen eigener, streitiger Gewährleistungsansprüche den Kaufpreis zurückzubehalten oder mit nicht anerkannten oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufzurechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

Im Verzugsfall sind wir berechtigt, Zins in Höhe von 10% p.a. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen.

Schecks werden nur erfüllungshalber angenommen, sie gelten erst nach erfolgter Einlösung als Zahlung.

Bei neuen Geschäftskunden erfolgt die Lieferung nur gegen Vorkasse.

Tritt in den Vermögensverhältnissen des AG eine wesentliche Verschlechterung ein oder wird uns eine solche bekannt, so sind wir berechtigt, die Zahlungsbedingungen entsprechend zu ändern oder vom Vertrag zurückzutreten.

IV. Preise und Kosten

Sämtliche Preise sind Netto Preise und verstehen sich in Euro () zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Lieferungen sind unfrei und erfolgen auf Kosten des AG

V. Lieferung

Die Lieferung erfolgt auf Gefahr des Empfängers. Sollte der AG nicht der Empfänger sein oder eine (Ersatz-) Lieferanschrift nicht auf den Namen des AG lauten, so erfolgt die Lieferung ebenfalls auf Gefahr des AG.

Lieferzeiten sind für uns nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich und unmißverständlich als solche schriftlich vereinbart sind.

Die verbindliche Lieferzeit verlängert sich um den Zeitraum, in dem wir ohne eigenes Verschulden an der Auftragsausführung gehindert sind. Nicht vertreten können wir insbesondere Behinderungen durch höhere Gewalt oder sonstige von uns nicht beeinflussbare Ereignisse, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen wie Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen usw., auch wenn sie bei unserem Lieferanten oder Unterlieferanten sowie Subunternehmer und Dienstleister eintreten. Über derartige Lieferhindernisse wird der AG unverzüglich zu benachrichtigen.

Wenn die Behinderung länger als drei Monate dauert, ist der AG nach angemessener, schriftlicher Nachfristsetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, soweit dieser noch nicht erfüllt ist.

Für vom AN zu vertretende Lieferverzögerungen haften wir gemäß Ziffer VII. (Haftungsbeschränkungen). Zu handelsüblichen Teil-, Mehr-, oder Minderlieferungen sind wir berechtigt.

VI. Mängel (siehe auch Ziffer VII. Haftungsbeschränkungen)

Der AG hat unsere Lieferung bei Empfang unverzüglich auf Mängel, Identität und Menge hin zu untersuchen und sichtbare Beanstandungen (insbesondere Beschädigungen der Verpackung) umgehend dem Zustelldienst / Zusteller anzuzeigen, bzw. sich vom Zusteller bestätigen zu lassen. Ebenso hat der AG dem AN hierüber in schriftlicher Form in Kenntnis zu setzen.

Beanstandungen wegen erkennbarer Mängel, wegen Falschlieferung oder Mengenfehlern können nur berücksichtigt werden, wenn sie uns schriftlich angezeigt werden und die Anzeige innerhalb von acht Tagen nach Empfang der Ware bei uns eingeht.

Bei Beanstandungen von versteckten Mängeln, hat die schriftliche Anzeige unverzüglich nach der Sichtung zu erfolgen.

Verspätet eingehende Beanstandungen führen zum Rechtsverlust, ebenso die Nichteinhaltung der Schriftform.

Bei durch den AG erfolgter Korrekturfreigabe schließen wir die Haftung für Satzfehler aus.

Bei Reproduktionen, Mustervorlagen oder Kopien von Originalvorlagen stellen geringfügige Abweichungen in Schrift und Größe keinen Mangel dar.

Bei Druckerzeugnissen haften wir nur für solche mangelhaften Farbabweichungen oder Qualitäten, welche nicht als branchenüblich oder produktionsbedingt anzusehen sind.

Mängel eines Teils der Lieferung berechtigt nicht zur Beanstandung der ganzen Lieferung.

Bei ordnungsgemäßer berechtigter Reklamation sind wir berechtigt, eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung durchzuführen. Bei Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder Minderung (Herabsetzung des Preises) verlangen.

VII. Haftungsbeschränkungen

Dem Grunde nach haften wir bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) und bei Verletzung sonstiger Pflichten, auch für unsere Vertreter, Erfüllungs- und Verrichtungsgelhilfen, beschränkt auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Wir haften in der Höhe begrenzt auf den typischen vorhersehbaren Schaden, es sei denn, dies erfolgt durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen.

Bei mangelhaften oder in nicht ausreichender Qualität, der vom Auftraggeber eingereichten Druckvorlagen, sowie vom Auftraggeber gelieferte oder bereitgestellte Materialien, welche zur Druckausführung benötigt werden, ist eine Haftung auf Qualität und Mängel unsererseits ausgeschlossen. Zu einer Überprüfung der eingereichten Sachen sind wir nicht verpflichtet.

Ebenso haften wir in keiner Form für Mängel bei Produktion oder Erzeugnis, welche der Auftraggeber zu vertreten hat.

Bei Druckerzeugnissen haften wir nur für solche mangelhaften Farbabweichungen oder Qualitäten, welche nicht als branchenüblich oder produktionsbedingt anzusehen sind.

Außerdem ist der AN von jeglicher Haftung befreit, wenn durch die vom AG eingereichten Unterlagen oder Webseiteninhalte ein Verstoß gegen Rechte Dritter (Urheberrechte, Bild-, Namens- und Markenschutzansprüche, Datenschutzrechte, Warenzeichen-, Patent- oder sonstiger Rechte Dritter) vorliegen bzw. erfüllt sind. Zur Prüfung der Unterlagen sind wir nicht verpflichtet. Dies gilt auch für die Registrierung und Veröffentlichung von Domains im Namen und Auftrag des AG

Der AG darf mit Form, Inhalt oder verfolgtem Zweck seiner Internetseiten nicht gegen das Gesetz oder Sittenwidrigkeit (insbesondere Verbote wie bedrohliche oder verleumderische, erotische oder pornografische, rassistische, antisemitische und menschenverachtende sowie gewaltverherrlichende Inhalte) verstoßen. Es besteht hierbei für uns keinerlei Prüfungspflicht. Der AG entbindet uns von jeglicher Haftung. Für den Inhalt der Internetseiten ist der AG selbst verantwortlich. Bei Zuwiderhandlung hat der AN das Recht den Vertrag fristlos zu kündigen und den virtuellen Server sofort zu sperren, falls der Inhalt der Seiten gegen die o.g. geltendes Recht verstößt oder o.g. Verstöße beinhaltet.

VIII. Eigentumsvorbehalt

Sämtliche Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt. Bis zur Zahlung sämtlicher unserer Forderungen aus der Geschäftsbeziehung mit dem AG - einschließlich der Einlösung begebener Schecks - bleibt uns das Eigentum an der gelieferten Ware vorbehalten.

Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Auftraggeber wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Faktura-Endbetrag) einschl. MwSt.) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

Der AG ist zum Weiterverkauf der Vorbehaltsware berechtigt, wenn und soweit dieser Weiterverkauf im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr erfolgt.

Die Forderungen des AG aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware werden bereits jetzt an AN abgetreten, und zwar gleich, ob die Vorbehaltsware ohne oder nach Verarbeitung und ob sie an einen oder mehrere Abnehmer weiterverkauft wird. Für den Fall, dass die Vorbehaltsware vom AG zusammen mit anderen uns nicht gehörenden Waren, sei es ohne, sei es nach Verarbeitung, verkauft wird, gilt die Forderung in dem Verhältnis als an uns abgetreten, das dem zur Zeit des Verkaufs bestehende Wertverhältnis unseres Eigentums oder Miteigentums an der Vorbehaltsware zu den übrigen Waren bzw. zu den Miteigentumsrechten anderer an den neu geschaffenen Sachen entspricht. Der AG ist zur Einziehung der Forderung aus dem Weiterverkauf trotz der Abtretung ermächtigt. Unsere Einziehungsbefugnis bleibt von der Einziehungsermächtigung des AG unberührt. Wir werden aber die Forderung nicht selbst einziehen, solange der AG seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt. Auf unser Verlangen hat der AG uns die Schuldner der abgetretenen Forderung mitzuteilen und den Schuldnern die Abtretung an uns anzuzeigen.

Der Eigentumsvorbehalt ist in der Weise bedingt, dass mit der vollen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung ohne weiteres das Eigentum an der Vorbehaltsware auf den AG übergeht und die abgetretenen Forderungen dem AG zustehen.

Gerät der AG mit der Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzufordern. Diese Rückforderung gilt nicht als Rücktritt vom Vertrag. Im Falle des Verzuges sind wir darüber hinaus berechtigt, auch aus anderen Verträgen stammende Vorbehaltsware zurückzufordern, sofern sich diejenige Vorbehaltsware, wegen welcher der Zahlungsverzug eingetreten ist, nicht mehr im Besitz des AG befindet. Auch diese Rückforderung bleibt ohne Einfluss auf den Ablauf des bestehenden Vertragsverhältnisses.

IX. Urheberrechte / Copyright

An jeglicher im Rahmen des Auftrages erbrachter kreativer Leistung wie insbesondere Bild- und Textmarken, Layouts oder graphischen Entwürfen behalten wir alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung.

Eine Übertragung des Copyrights auf den AG oder einen Dritten ist nur durch schriftliche Vereinbarung gegen ein gesondertes Entgelt möglich. In diesem Fall geht das Eigentum erst mit Bezahlung des vereinbarten Entgeltes über.

X. Rücktrittsrecht nach Fernabsatzgesetz

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) steht dem AG, wenn er Verbraucher (Nichtkaufmann) ist, bei dem Kauf von Waren über Online-Shops im Internet oder andere Fernabsatz-Vertriebswege grundsätzlich ein Widerrufsrecht zu. Ein Widerruf ist jedoch ausgeschlossen, sofern es sich bei der zu erbringenden Leistung um ein nach Kundenspezifikationen angefertigtes Produkt handelt (vgl. § 312d Abs. 4 Ziffer 1 BGB).

XI. Abtretung

Eine Abtretung der gegen uns gerichteten Ansprüche ist ausgeschlossen.

XII. Anwendbares Recht, Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für die gesamte Rechtsbeziehung zwischen uns und unserem AG gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für alle Leistungen ist Bremerhaven. Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Bremerhaven.

XIII. Sonstiges / Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbestimmungen rechtsunwirksam sein oder durch später inkrafttretende Gesetze unwirksam werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen trotzdem verbindlich. Beide Parteien verpflichten sich, eine Regelung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahe kommt, der mit der unwirksamen Bestimmung erreicht werden sollte.